

AMTSBLATT für die Stadt Teltow



Herausgeber: Stadt Teltow, Der Bürgermeister • 14513 Teltow • Marktplatz 1/3

Teltow 28. Oktober 2010 Nr. 20 Jahrgang 19 Auflage: 3000 Exemplare

Inhaltsverzeichnis

Seite(n)

- Erneute amtliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“

I

Erneute amtliche Bekanntmachung zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Teltow hat in öffentlicher Sitzung am 16.06.2010 den Bebauungsplan Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“ als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Der Geltungsbereich befindet sich an der Oderstraße ggü. der Einmündung zur Nuthestraße. Er besteht aus dem Flurstück 163 der Flur 18 und ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

Dieses wird hiermit bekannt gegeben.

Der Bebauungsplan Nr. 54 „Möbelmarkt an der Oderstraße ggü. Nuthestraße“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 214 Abs. 4 BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Kraft.

Jedermann kann die Satzung des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung im Verwaltungsgebäude der Stadt Teltow, Marktplatz 1/3, Raum 0.01, Bürgerservice im Erdgeschoss während der üblichen Dienststunden einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215, Abs.1 BauGB sind:

1. eine nach § 214 Abs.1 Nrn. 1 und 2 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unerheblich

und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Teltow geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dazulegen.

Teltow, den 28. Oktober 2010

gez.
Thomas Schmidt
Bürgermeister

Sie finden das Amtsblatt auch online auf www.teltow.de

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Teltow; Stadtverwaltung Teltow, Marktplatz 1/3, 14513 Teltow, Telefon (0 33 28) 4 78 10 • **Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:** Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, liegt im „Neuen Rathaus“, Marktplatz 1/3 kostenlos aus. • **Auflage:** 3000 Exemplare • **Satz und Layout:** Teltower Stadt-Blatt, Verlags- und Presse GmbH, Potsdamer Str. 57, 14513 Teltow • **Druck u. Weiterverarbeitung:** Druckerei Grabow



